

Förderrichtlinie Anschubfinanzierung

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Kirsten Danert	<i>Datum</i> 07.02.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	07.03.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	09.03.2023	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	21.03.2023	Ö

Sachverhalt

Seit September 2022 läuft die Förderung von Citymanagement-Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ aus dem MV-Schutzfond.

Die Zuwendung erfolgt für 20 Wochenstunden und es sollen kommunale und wirtschaftliche Aktivitäten in der Innenstadt von Altentreptow unterstützt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in der Innenstadt abzumildern und zur Belebung beizutragen.

Während der zweijährigen Förderdauer sind erforderliche Maßnahmen in vier Teilprojekte

untergliedert. Ein wichtiges Ziel des Teilprojektes „Immobilienmanagement“ im Rahmen der Citymanagementmaßnahme ist die Bearbeitung des Themas Leerstände.

Gewerbliche Neuansiedlungen und innovative Gründungsaktivitäten sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Altentreptow. Gerade in den Haupteinkaufsstraßen in der Innenstadt in unmittelbarer Marktnähe sind vermehrt Gewerbeabmeldungen und Leerstand zu verzeichnen.

Mit diesem Beschluss soll eine gesetzliche Handlungsgrundlage geschaffen werden.

Bei den Leerständen in der Innenstadt handelt es sich um ehemalige Einzelhandelsflächen mit einer maximalen Verkaufsfläche von unter 200 qm (z.B. 163 qm in der Unterbaustr. 43, ehemals Sporttreff)

Mit einer Förderrichtlinie sollen gezielt Kleinstunternehmen durch eine Zuwendung als Anschubfinanzierung zur Neugründung motiviert und angesprochen werden.

Die Innenstadt Altentreptow steht wie viele Kommunen vor den strukturellen Problemen der Leerstandbekämpfung von Gewerbeflächen, der Geschäftsaufgabe und der Nachfolgersuche. Die Stadt Altentreptow ist nicht Eigentümer von Gewerbeflächen, so dass sie nur die Aufgabe der Vermittlung zwischen den Eigentümern, den inhabergeführten Gewerbebetrieben und potentiellen Kleinstunternehmern erfüllen kann. Mit dem Handlungsinstrument

einer Förderrichtlinie kann die Stadt Altentreptow Gewerbeansiedlung in der Innenstadt steuern und vermitteln.

Gemäß § 22 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Förderrichtlinie zur Zuwendung als Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme von Gewerbebetrieben mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 10.000 €.

Die Förderrichtlinie tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2023 ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 5.7.1.00/54151000 Bezeichnung: Wirtschaftsförderung/ Zuweisung und Zuschüsse an private Unternehmen	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:	10.000 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung Gewerbe und Anlage zur BV_693_2023_01 öffentlich
2	Anlage 1 Antrag Zuwendung Förderrichtlinie Anschubfinanzierung öffentlich
3	Anlage 2 Rechtsbehelfsverzicht öffentlich

Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme eines Gewerbes in der Innenstadt von Altentreptow

Anlage zur Beschlußvorlage: 01/BV/693/2023 im Rahmen der Wirtschaftsförderung

1. Ziel der Maßnahmen
Gewerbliche Neuansiedlungen und innovative Gründungsaktivitäten sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Altentreptow. Mit gezielten Maßnahmen wie der Förderung und Unterstützung von Gewerbetreibenden soll ein Beitrag zum Strukturwandel, zur Arbeitsplatzbeschaffung und Wettbewerbsanregung geleistet werden. Es wird die Erreichung folgender Ziele angestrebt: - Unterstützung neugegründeter Unternehmen - Unterstützung bei Nachfolge und Geschäftsübernahme - Reduzierung von Leerstand in der Innenstadt von Altentreptow - Belebung der Innenstadt mit innovativen Geschäftsideen - Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen - Nachhaltiges Miteinander und kultureller Austausch - Nachhaltige Ausrichtung der Projekte
2. Gefördert wird
2.1 Notwendige Ausgaben, die zur Umsetzung des Unternehmenskonzeptes erforderlich sind, wie z.B. - Miete - Einrichtung/ Ausstattung - Werbemaßnahmen - Produktzertifizierung 2.2 Nicht zuwendungsfähig sind: - Personalkosten und Eigenleistungen
3. Antragsberechtigte
3.1 Kleinstunternehmen, darunterfallen: - Weniger als 3 Mitarbeiter beschäftigt - Jahresumsatz im Höchstfall 500.000 € 3.2 Bedingungen: - Neuanmeldung der Hauptbetriebsstelle in Altentreptow - Nachweis der Gewerbetätigkeit beim Finanzamt (Elster)
4. Voraussetzungen/ Kriterien
Folgende Voraussetzung für eine Förderung müssen erfüllt sein: - Hauptfirmensitz des Unternehmens befindet sich in der Stadt Altentreptow - Hauptewerb/ Nebenerwerb (Gewinnerzielungsabsicht) - Ansiedlung im Innenstadtbereich vorrangig in der Unterbaustraße, der Bahnhofsstraße, Am Marktplatz, der Oberbaustraße
5. Art und Höhe der Förderung
Höhe: - Einmalförderung von 500 € bis maximal 2.000 € je nach Umfang des Vorhabens und Antragseingang

- eine einmalige nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen eines Zuschusses
- Förderhöchstdauer 1 Jahr

Rechtsanspruch:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht

Haushaltsvorbehalt:

- Die finanziellen Mittel der Stadt Altentreptow stehen unter Haushaltsvorbehalt. Erst nach Freigabe des städtischen Haushaltes durch den Landkreis, kann über diese Mittel verfügt werden. Vorher sind keine Auszahlungen möglich. Bei Nicht-Genehmigungen oder Kürzungen im Haushalt kann sich dies auf die vorliegende Förderrichtlinie auswirken.

6. Antragstellung

Zeitpunkt:

Für eine Förderung ist innerhalb eines Haushaltsjahres ein schriftlicher Antrag formlos spätestens bis zum 30. November jederzeit bei der

Zuständigen Stelle:

Stadt Altentreptow
Bürgermeisterin/Wirtschaftsförderung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow

oder per mail an:

k.danert@altentreptow.de
zu stellen

Unterlagen:

dem Antrag beizufügen sind

- ein Kurzkonzept zur Geschäftsidee/Produkt/Leistung/ Projektbeschreibung
- Standort der gewünschten Immobilie
- Gewünschter Bereich für die Finanzierungsunterstützung mit Belegen wie z.B. Mietvertrag der Gewerbefläche oder Rechnungsbeleg von Büroinventar
- Gründerperson, Rechtsform
- Gewerbeanmeldung/ Steuerbescheinigung, aus der die Aufnahme der geschäftlichen Tätigkeit hervorgeht
- Kurzer Zeitplan
- Neuanmeldung der Hauptbetriebsstelle in Altentreptow
- Nachweis der Gewerbetätigkeit beim Finanzamt (Elster)
- Finanzierungsplan

Unterlagen

Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter

unter www.altentreptow.de/

Verfahren/ Bewilligungsverfahren:

Nach Prüfung des Antrages, dem Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen und der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt die Entscheidung durch die Bürgermeisterin. Anträge werden nach Antragseingang bearbeitet. Anschließend wird durch die Stadt Altentreptow ein Zuwendungsbescheid erstellt.

Verwendungsnachweis:

Öffentliche Darstellung der Geschäftseröffnung z.B. durch eine Dokumentation anhand von Fotos

Kosten:

Für die Beratung, Antragstellung und -bearbeitung entstehen keine Kosten

7. Sonstiges**Rechtsgrundlage:**

- Stadtvertreterbeschluss zum Haushalt

Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

- Die Förderrichtlinie tritt in Kraft mit Bekanntmachung.

Weitere Informationen:

- im Internet unter www.altentreptow.de
- per mail an k.danert@altentreptow.de
- per Telefon unter 03961 / 2551-107
- persönlich im Rathaus nach telefonischer Terminabsprache (Rathausstr. 1
17087 Altentreptow, UG Stabsstelle)

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeisterin

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen entsprechend der Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme eines Gewerbes in der Innenstadt von Altentreptow

Stadt Altentreptow
-Die Bürgermeisterin-
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

1. Antragssteller

☐

Neugründung

☐

Nachfolge/Geschäftsübernahme

Name:

Anschrift privat:

Anschrift Hauptbetriebsstelle:

Gründerperson/ Rechtsform

Mitarbeiteranzahl:

☐

Haupterwerb

☐

Nebenerwerb

Jahresumsatz:

Kontoinhaber:

Bankverbindung (IBAN, BIC)

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

2. Projektbeschreibung

Projekttitel:

Kurzkonzept zur Geschäftsidee/Produkt/Leistung/ Projektbeschreibung

3. Ausgaben im Überblick

Finanzierungsplan

Gesamtausgaben: €

Beantragte Förderung: €

4. Projektkonzeption

(auf gesondertem Blatt anzugeben)

- Kurzkonzept
- Standort der gewünschten Immobilie
- Gewünschter Bereich für die Finanzierungsunterstützung mit Beleg wie z.B. Mietvertrag der Gewerbefläche oder Rechnungsbeleg für Büroinventar
- Gewerbeanmeldung/ Steuerbescheinigung
- Kurzer Zeitplan

5. Verwendung der Mittel

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, einschließlich der Angaben im beiliegenden Finanzierungsplan, werden bestätigt.

6. Maßnahmebeginn	
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und auch nicht vor der Bewilligung der Zuwendung begonnen wird	
Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wird	beantragt zum ☐ ☐ nicht beantragt.

beschreibbares Feld wird durch EDV nacherstellt

Ort, Datum

beschreibbares Feld wird durch EDV nacherstellt

Rechtsverbindliche Unterschrift (in Druckbuchstaben wiederholen)

Anerkennung und Rechtsbehelfsverzicht

Erklärung

Den Zuwendungsbescheid der Stadt Altentreptow vom

beschreibbares Feld wird durch EDV
nacherstellt

haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen die Bewilligungsbedingungen hiermit an.

Rechtsbehelfsverzicht

Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs

☐

ja

☐

nein